

**a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**

Name	<u>Wasserverband Eifel-Rur</u>		
Straße	<u>Eisenbahnstr. 5</u>		
PLZ, Ort	<u>52353 Düren</u>		
Telefon	<u>02421 494 - 1076</u>	Fax	<u>02421 494 99 1076</u>
E-Mail	<u>ZentraleVergabe@wver.de</u>	Internet	<u>https://www.wver.de</u>

**b) Vergabeverfahren** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabenummer	<u>E68595873</u>
---------------	------------------

**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
- in Textform
- mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
- mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
- schriftlich

**d) Art des Auftrags**

- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

**e) Ort der Ausführung**

Mühlenstraße ohne Nr. , 52441 Linnich-Boslar  
Regenüberlaufbecken

**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen**

Umbau des Regenüberlaufbeckens "Boslar" bestehend aus:  
ca. 320 m<sup>2</sup> Baustelleneinrichtung und Herstellung Zuwegungen inkl. Oberbodenabtrag  
4,0 Stk. Schachtbauwerke, Ausbau und Neubau der Schachtdeckel und -kone  
5,0 Stk. Demontage und Montage Edelstahlsteigleiter  
1,0 Stk. Liefern und Montieren Rückstauklappe aus Edelstahl  
1,0 Stk. Liefern und Montieren Tauchwand aus Edelstahl  
30,0 m<sup>2</sup> Herstellung Gerinne aus Wasserbausteinen  
12,0 m Duktiles Gussrohr DN 500 inkl. Ringraumdichtungen f. d. Erneuerung der Ablaufleitung  
2,0 Stk. Abwasserhaltungen herstellen, betreiben und rückbauen  
2,0 Stk. Aufstellen und Bertreiben Warneinrichtungen bzw. Stellen Sicherungsposten

**g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**

Zweck der baulichen Anlage \_\_\_\_\_

Zweck des Auftrags \_\_\_\_\_

**h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)**

- nein
- ja, Angebote sind möglich
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

**i) Ausführungsfristen**

Beginn der Ausführung: 20.07.2020

- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 07.11.2020  
 weitere Fristen \_\_\_\_\_

**j) Nebenangebote**

- zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen

**k) mehrere Hauptangebote**

- zugelassen  
 nicht zugelassen

**l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen werden

- elektronisch zur Verfügung gestellt unter:  
<https://www.subreport.de/E68595873>  
 nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:  
 Abgabe Verschwiegenheitserklärung  
 andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert  
 teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:  
 nicht nachgefordert

**o) Ablauf der Angebotsfrist** am 09.06.2020 um 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 08.07.2020

**p) Adresse für elektronische Angebote** <https://www.subreport.de/E68595873>

Anschrift für schriftliche Angebote [Angebote können nur elektronisch eingereicht werden!](#)

**q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch

**r) Zuschlagskriterien**

- siehe Vergabeunterlagen  
 nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:  
 Maßgebliches Kriterium für den Zuschlag ist das wirtschaftlichste Angebot bezogen auf den niedrigsten Angebotspreis und unter Berücksichtigung der Bieterernung, Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie der Vollständigkeit der Angebotsunterlagen.

**s) Eröffnungstermin** am 09.06.2020 um 11:00 Uhr

Ort  
[Wasserverband Eifel-Rur, Eisenbahnstraße 5, 52353 Düren](#)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen

entfällt

**t) geforderte Sicherheiten**

Es werden keine Sicherheiten gefordert.

**u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

Zahlungen gem. § 16 VOB/B.

**v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**

Gesamtschuldnerisch haftend unter Benennung eines bevollmächtigten Vertreters sowie der einzelnen Mitglieder mit dem Angebot.

**w) Beurteilung der Eignung**

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich  
In den Vergabeunterlagen enthalten.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Vollständig ausgefülltes FB 124 "Eigenerklärung zur Eignung", sowie die dort geforderten Erklärungen/Nachweise:

Umsatz der letzten 3 Jahre, Referenzliste der letzten 3 Jahre, Anzahl der Arbeitskräfte, Eintragung Berufsregister, Nichtvorliegen eines Insolvenzverfahrens, einer Liquidation oder von Verfehlungen, Nachweis, dass Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung gezahlt wurden, Nachweis der Anmeldung bei der Berufsgenossenschaft.

Auf Verlangen sind die Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen und können ggf. nachgefordert werden.

Bedingung an die Ausführung:

Vorlage aller geforderten Formblätter, Nachweise und Erklärungen.

Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:

Ab einer Auftragssumme in Höhe von 25.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, Auszüge aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GeWO, dem Vergaberegister und bei der Creditreform abrufen.

Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Vollständig ausgefülltes FB 124 Eigenerklärung zur Eignung, sowie die dort geforderten Erklärungen/Nachweise.

Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung

mit einer Deckungssumme in Höhe von mindestens 1,5 Mio. Euro.

(einschl. einer Versicherung zur Abdeckung von Schäden nach dem Umweltschadengesetz).

Nachweis der KFZ-Haftpflichtversicherung

mit einer Deckungssumme in Höhe von mindestens 50 Mio. Euro

(einschl. einer Versicherung zur Abdeckung von Schäden nach dem Umweltschadengesetz) in Höhe von mindestens 1,5 Mio. Euro.

Diese Anforderungen sind Mindeststandards. Sollten diese zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe vom Bieter nicht zu erfüllen sein, ist dem Angebot eine Erklärung des Versicherungsgebers des Bieters beizufügen, aus der hervorgeht, dass im Auftragsfalle eine entsprechende Versicherung abgeschlossen wird.

Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:

Nachweise Abfallentsorgung

(auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen)

-genehmigter Abfallartenkatalog der Entsorgungsanlage

-Anzeige Sammlung/Beförderung im Rahmen wirtschaftlicher Tätigkeit gem. § 53 KrWG

ODER alternativ Zertifikat zum Entsorgungsfachbetrieb

Sonstiger Nachweis:

Fachkundenachweis MVAS 99

(Richtlinie zur Absicherung von Arbeitsstellen im öffentlichen Verkehrsraum)

Der Nachweis darf zum Beginn der Ausführung der Leistung (20.07.2020) nicht älter als 5 Jahre ab Ausstellungsdatum sein. Sollte der Nachweis während der Vertragslaufzeit die Frist von 5 Jahren ab Ausstellungsdatum überschreiten, so ist dem AG unaufgefordert der Nachweis der erfolgten Teilnahme an einem Auffrischkurs / einer Wiederholungsschulung eines zugelassenen Schulungsanbieters vor Ablauf der 5-Jahres-Frist nachzuweisen.

Diese Anforderung ist Mindeststandard. Sollte diese zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht vom Bieter zu erfüllen sein, ist dem Angebot zusätzlich zum vorhandenen Fachkundenachweis die schriftliche Terminbestätigung über die Teilnahme an einem Auffrischungsseminar / einer Wiederholungsschulung eines zugelassenen Schulungsanbieters vorzulegen, aus der hervorgeht, dass im Auftragsfalle an einer entsprechenden Schulung teilgenommen wird. Das Auffrischungsseminar / die Wiederholungsschulung muss vor dem Beginn der Ausführung der Leistung (20.07.2020) absolviert werden. Der Nachweis über die erfolgte Teilnahme ist dem Auftraggeber unverzüglich, unaufgefordert vorzulegen. Ohne diesen Nachweis kann nicht mit den Arbeiten begonnen werden.

Nachweis der Biereignung nach RAL-GZ 961

Bieter müssen neben den Angaben nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A Buchstaben a), e) bis h) mit Angebotsabgabe und während der Werkleistung die fachliche Qualifikation (Fachkunde, technische Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit der technischen Vertragserfüllung) und die Gütesicherung der Ausführung nachweisen. Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 \*1) sind für die nachstehend angegebene(n) Beurteilungsgruppe(n) zu erfüllen und mit Angebotsabgabe nachzuweisen: AK 3 Nennweiten <= DN 250, offene Bauweise, bis Tiefenlage von 3 m

Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen und die Gütesicherung des Unternehmens nach RAL-GZ 961 mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) nachweist. Der Nachweis gilt insbesondere als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen durch einen Prüfbericht entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 Abschnitt 4.1 „Erstprüfung“ für die geforderte(n) Beurteilungsgruppe(n) nachweist und eine Verpflichtung vorlegt, dass der Bieter im Auftragsfall für die Dauer der Werkleistung einen Vertrag zur Gütesicherung RAL-GZ 961 entsprechend Abschnitt 4.3 abschließt und die zugehörige „Eigenüberwachung“ entsprechend Abschnitt 4.2 durchführt.

\*1) zu beziehen bei:

Gütegemeinschaft Herstellung und Instandhaltung

von Abwasserleitungen und -kanälen e.V.,

Linzer Str. 21, 53604 Bad Honnef,

Tel.: 02224/9384 0, Fax: 02224/9384 84,

E-Mail: info@kanalbau.com, Internet: www.kanalbau.com

Die Anforderungen der vom Deutschen Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V. herausgegebenen Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 sind in Form der Güte- und Prüfbestimmungen aufrufbar unter: www.kanalbau.com

\*2) Kennzeichnung S-Verfahren, siehe: www.kanalbau.com; Erweiterte Suche: Sanierungsverfahren

Diese Anforderung ist Mindeststandard. Sollte diese zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe nicht vom Bieter zu erfüllen sein, ist dem Angebot zusätzlich zum vorhandenen Fachkundenachweis die schriftliche Terminbestätigung über die Teilnahme an einem Auffrischungsseminar / einer Wiederholungsschulung eines zugelassenen Schulungsanbieters vorzulegen, aus der hervorgeht, dass

im Auftragsfalle an einer entsprechenden Schulung teilgenommen wird. Das Auffrischungsseminar / die Wiederholungsschulung muss vor dem Beginn der Ausführung der Leistung (20.07.2020) absolviert werden. Der Nachweis über die erfolgte Teilnahme ist dem Auftraggeber unverzüglich, unaufgefordert vorzulegen. Ohne diesen Nachweis kann nicht mit den Arbeiten begonnen werden.

#### x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
 Wasserverband Eifel-Rur  
 -Revision-  
 Eisenbahnstraße 5  
 52353 Düren  
 Tel: (02421) 494-1155  
 Fax: (02421) 494 99 1155  
 Mail: nachpruefungsstelle@wver.de

Kommunikation im laufenden Verfahren:

Die gesamte Kommunikation zwischen der Vergabestelle und Bewerbern / Bietern – von der Bekanntmachung bis zur Zuschlagserteilung – erfolgt ausschließlich in elektronischer Form über die Vergabeplattform subreport ELViS! Alle Informationen zum Vergabeverfahren wie Änderungsmittelungen, Antworten auf Bieterfragen oder Informationen zur Zuschlagserteilung werden nur noch elektr. übermittelt. Bieter müssen ihre Fragen und Hinweise zum Vergabeverfahren, fehlende Angaben und Nachweise zur Eignung oder Informationen zur Aufklärung des Angebot Inhalts ebenfalls elektronisch einreichen.

Bieterfragen sind zwingend über das Vergabeportal bis spätestens 29.05.2020 zu stellen.

Angebotserstellung mit Anwendersoftware RIB Offerte-L und Gaeb-Datei

In den Verdingungsunterlagen ist u. a. ein ZIP-Archiv mit der Anwendersoftware RIB Offerte L. Dieses Programm wird Ihnen kostenlos zur Verfügung gestellt und ermöglicht die DV-gestützte Abgabe von Angeboten. Die Erstellung der Angebote hat zwingend über die beigefügte Gaeb-Datei zu erfolgen! Die Übersendung der Gaeb-Datei (D84-Format) bei der elektr. Übermittlung des Angebotes ist Pflicht!

Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt.

Die elektr. Rechnungsstellung (digitale Zustellung der Rechnung per Mail) wird seitens des WVER akzeptiert, wenn nach Beauftragung und vor Stellung der ersten Rechnung eine Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer unterzeichnet wird. Die Vereinbarung ist Bestandteil der Vergabeunterlagen. Die Zahlung erfolgt elektronisch.

Grundsätze des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass beim Wasserverband Eifel-Rur die im Tariftreue- und Vergabegesetz NRW festgelegten Grundsätze Anwendung finden. Bei Zustandekommen einer vertraglichen Vereinbarung zwischen dem öffentlichen Auftraggeber und dem Auftragnehmer wird Folgendes Vertragsbestandteil nach § 2 Abs. 6 TVgG NRW:

1.) der Auftragnehmer verpflichtet sich, die in § 2 Absatz 1 bis 4 TVgG NRW genannten Vorgaben einzuhalten.

Der Auftragnehmer übernimmt die Gewähr für die Einhaltung dieser Bedingungen für alle seine Nachunternehmer.

2.) der öffentliche Auftraggeber hat das Recht zur Kontrolle und Prüfung der Einhaltung der in § 2 Absatz 1 bis 4 TVgG NRW genannten Vorgaben.

3.) dem öffentlichen Auftraggeber wird ein vertragliches außerordentliches Kündigungsrecht sowie die Festsetzung einer Vertragsstrafe für den Fall der Verletzung der in § 2 Absatz 1 bis 4 TVgG NRW genannten Pflichten durch das beauftragte Unternehmen oder seiner Nachunternehmer eingeräumt.